

3379/J XXI.GP

Eingelangt am: 08.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Reform der Staatspolizei

Wie in den Medien berichtet wurde, wird im Innenministerium unter dem Arbeitstitel "Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)" eine Reorganisation der Staatspolizei durchgeführt. Als Projektkoordinator für die Umsetzung wurde eigens ein vormals beim Heeresnachrichtenamt tätiger Bundesheeroffizier eingesetzt.

Durch die geplanten Maßnahmen soll nicht nur die staatspolizeiliche Führungsebene im Ministerium, sondern sollen auch die staatspolizeilichen Stellen in den Bundesländern umgekrempelt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Kommt es im Zuge der Reorganisation der Staatspolizei zu einer Reduzierung der exekutiven Kräfte in diesem Bereich? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
2. Stimmt es, dass die Staatspolizei im Innenministerium in ein anderes Haus übersiedeln wird? Wenn ja, warum?
3. Ist es zweckmäßig, den Journaldienst der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit disloziert vom neuen BVT zu betreiben, obwohl aus dienstlichen Gründen ein enger Konnex unverzichtbar ist?

4. Stimmt es, dass die Sicherheitsvorkehrungen im Amtsgebäude Schuberting mangelhaft sind und nicht dem Standard der Sicherheitseinrichtungen am Minoritenplatz/Herrengasse entsprechen?
5. Ist es international üblich, dass in einem Amtsgebäude, in dem zukünftig die Verantwortlichen für die staatliche Sicherheit untergebracht sind, Geschäftslokale, öffentlich zugängliche Gaststättenbetriebe und Lagerräume bestehen und zudem Fahrzeuge von Privatpersonen entlang des Gebäudes abgestellt werden können?
6. Welche Maßnahmen zur effizienten Objektsicherung des Amtsgebäudes Schuberting werden gesetzt? Welche Kosten entstanden dadurch oder werden dadurch entstehen?
7. Welche Auswirkungen hat die Schaffung eines "Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung" auf die künftige Aufgabenkompetenz der neuen STAPO?
8. Ist in der neuen Struktur der Staatspolizei beabsichtigt, weitere Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums, insbesondere aus einem der beiden Heeresdienste, einzusetzen? Wenn ja, wie wird eine solche Verschmelzung zwischen zivilem und militärischem Nachrichtendienst begründet?
9. Worin bestehen Ihrer Auffassung nach die Analyse-Aufgaben der Staatspolizei und wo bzw. wie sollen diese künftig wahrgenommen werden?
10. Werden nach der Umstrukturierung alle bisher im Bereich der Staatspolizei tätigen MitarbeiterInnen weiterhin in ihrem derzeitigen Fachgebiet eingesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?
11. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, dass beabsichtigte Personalumschichtungen in der Zentralstelle und bei den Dienststellen in den Bundesländern nicht zu Lasten der Sicherheit gehen?
12. Werden durch die Änderung der Organisationseinheiten der Staatspolizei alle diesbezüglichen Arbeitsplätze im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes neu bewertet und in Folge zur Besetzung der Positionen neu ausgeschrieben?